

KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE
DES VEREINS DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
UND DES ANWALTVEREINS
FREIBURG · BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Commission of Human Rights of the Association of Judges and State Attorneys and the Association of Lawyers
Commission pour les Droits de l'Homme de l'Association des Juges et Procureurs et de l'Association des Avocats
Comisión de Derechos Humanos de la Asociación de Jueces y Fiscales y de la Asociación de Abogados
Freiburg · Federal Republic of Germany

Dr. Uwe Tonndorf
Jurist und Politikwissenschaftler

Bericht über eine Prozeßbeobachtung in Indonesien im November 1995

Im November 1995 reiste ich als Vertreter der "Kommission für Menschenrechte" des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins, Freiburg sowie der "Internationalen Juristenkommission/Center for the Independence of Judges and Lawyers" (ICJ/CIJL, Genf), mit der die Freiburger "Kommission" affiliert ist, als unabhängiger Prozeßbeobachter nach Jakarta. Die Mission wurde vom Referat "Hilfen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen" des Diakonischen Werkes finanziert und unterstützt.

Der Hochschullehrer und ehemalige Abgeordnete **Dr. Sri-Bintang Pamungkas** war vor Gericht gestellt worden, weil er während einer Diskussion mit indonesischen Studenten an der TU Berlin im April 1995 den einige Jahre später gestürzten Staatspräsidenten Suharto - während dessen Besuchs in Deutschland - in Abwesenheit beleidigt haben sollte. Ihm wurde vorgeworfen, den Präsidenten u.a. als "Diktator" bezeichnet sowie mit dessen (gewaltsam gestürzten) Vorgänger Sokarno und Kommunisten verglichen zu haben. Für ein solches Delikt sah das indonesische Strafrecht eine Höchststrafe von 6 Jahren Haft oder eine Geldstrafe vor. Pamungkas hatte die Vorwürfe zurückgewiesen.

Der Prozeß gegen den ausgewiesenen Regimekritiker Pamungkas warf eine Reihe politischer und rechtlicher Fragen auf. Pamungkas war während seines Aufenthaltes in Deutschland durch die grundgesetzlich festgeschriebene Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie die Freiheit der Lehre geschützt. Die Anklage wegen seiner Äußerungen in Indonesien stellte grundsätzlich den von beiden Seiten gewünschten wissenschaftlichen und intellektuellen Austausch zwischen den Ländern in Frage.

Die Vorgeschichte des Falles weckte begründete Zweifel, ob das Verfahren den international akzeptierten Regeln eines fairen Verfahrens sowie der Unabhängigkeit der Justiz gerecht würde. So sollte Pamungkas ursprünglich wegen des Versuchs der Ermordung des Präsidenten angeklagt werden, da er verdächtigt wurde, Mitorganisator der teilweise gewalttätigen Demonstrationen anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Suharto in Deutschland gewesen zu sein. Dieser absurde Vorwurf wurde später fallengelassen, diente jedoch der politisch motivierten Einschüchterung.

Bereits vor der offiziellen Anklage war Pamungkas die Ausreise aus Indonesien zu einer Familienfeierlichkeit ohne nähere Begründung verweigert worden. Belastungszeugen der Diskussion an der TU Berlin waren von der Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der indonesischen Botschaft in Deutschland nach Indonesien gebracht worden, um dort ihre Aussage zu machen. Von Pamungkas benannte Entlastungs-

zeugen waren ignoriert worden. Als sie mit privaten Mitteln nach Jakarta reisten, hatte die Polizei zunächst widerrechtlich ihre Vernehmung verweigert, bis die Staatsanwalt dies endlich veranlaßte.

Nach der Rückkehr von Pamungkas nach Indonesien war es mehrfach zu gewalttätigen Übergriffen von offenbar organisierten Jugendlichen auf dessen PKW und Haus gekommen, wobei er als "Staatsfeind" und "Verräter" beschimpft wurde. Polizeilicher Schutz wurde ihm nicht gewährt. Ähnlichen Übergriffen war auch die Zentrale der YLBHI (Indonesian Legal Aid Foundation) ausgesetzt, welche die Verteidiger für Pamungkas stellte.

Pamungkas war kurz vor den Ereignissen in Deutschland auf Betreiben der Regierung sein Parlamentssitz aberkannt worden. Beobachter des politischen Systems in Indonesien äußerten übereinstimmend Bedenken, daß dieses politisch koonotierte Gerichtsverfahren nicht den internationalen und auch in der indonesischen Strafprozeßordnung festgeschriebenen Regeln entsprechen werde. Insbesondere war von massiven direkten und indirekten Einflußnahmen der Exekutive auf die Richter und die Staatsanwaltschaft berichtet worden.

Vor Ort führte ich zunächst eine ganze Reihe von Hintergrundgesprächen über den aktuellen Stand des Verfahrens vor Prozeßöffnung sowie dessen politische Rahmenbedingungen. Zu den Gesprächspartnern zählten u.a. der Angeklagte - Dr. Sri-Bintang Pamungkas - selbst, seine Verteidiger, Experten der YLBHI, Angehörige der deutschen und der niederländischen Botschaft, Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung, Mitglieder der staatlichen Indonesischen Menschenrechtskommission sowie von IN-FID (International NGO Forum on Indonesian Development).

Als offizieller Beobachter nahm ich an den ersten beiden Sitzungen des Verfahrens am 8. und 15.11.1995 in Jakarta an exponierter Stelle teil.

Während dieses Zeitraumes suchte ich auch das Gespräch mit den weiteren unmittelbar Beteiligten des Verfahrens. Dabei verweigerte man mir ein Gespräch mit dem zuständigen Vorsitzenden Richter von dessen Vorgesetztem, dem "Chief Judge" des Central Administrative Court von Jakarta. Allerdings konnte ich über Anlaß, Verlauf und Bedeutung meiner Mission mit beiden gemeinsam reden und dabei unsere Besorgnis über Inhalt und Umstände des Verfahrens erläutern. Der Chief Judge versicherte mir, daß die Richter unter keinem Druck stünden.

Ähnlich verlief mein Versuch, mit dem zuständigen Staatsanwalt zu sprechen. Auch hier verwies man mich rasch an dessen Vorgesetzten, den "Director of Crime Against the State Security and Public Order at The Attorney General's Office". Auch ihm gegenüber konnte ich mein Anliegen erläutern und erhielt die Zusicherung, daß das Verfahren rechtmäßig verlaufen würde.

Am Vorabend des zweiten Prozeßtages veranstaltete ich mit Unterstützung der YLBHI und in Anwesenheit des Angeklagten Pamungkas eine Pressekonferenz, an der Vertreter der großen indonesischen Zeitungen und Zeitschriften teilnahmen. Ich berichtete ihnen über meine Mission und verwies nachdrücklich auf die abweichende rechtliche Situation der Meinungsäußerungsfreiheit in Deutschland sowie auf die grundsätzlichen und konkreten Bedenken hinsichtlich des Prozesses. Dabei betonte ich die Bedeutung grundlegender Menschenrechte, der Rechte des Angeklagten auf ein faires Verfahren sowie die Bedeutung einer unabhängigen Justiz. Dieser Tenor fand sich in den folgenden Tagen in einer Reihe von Zeitungs-Artikeln wieder (u.a. in Kompas, Media Indonesia, Indonesian Observer). Weitere Interviews in Jakarta und nach meiner Rückkehr nach Deutschland folgten, aus denen u.a. längere Berichte der Deutsche Welle Indonesien resultierten.

Der Prozeß im Gerichtssaal verlief weitgehend gemäß den Regeln des indonesischen Strafprozeßrechts und internationaler Standards. Die Rechte des Angeklagten auf seine Wahlverteidiger, Zugang der Öffentlichkeit u.a. waren gewährleistet. Die große Mehrzahl der Beobachter bezweifelte jedoch, daß das Verfahren die Unabhängigkeit der Richter wahren werde, zumal das Staatsoberhaupt selbst mit betroffen sei. Erfahrungen und konkrete Hinweise ließen es als quasi sicher erscheinen, daß grundlegende Entscheidungen über Verlauf und Abschluß des Verfahrens auf politischer Ebene durch die Exekutive gefällt würden.

Bei meinen Gesprächen in Jakarta hatte ich häufig den Eindruck, daß den unmittelbar mit dem Prozeß befaßten dessen politische Bedeutung auch hinsichtlich der Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit, den Bundestag und auch die Bundesregierung bewußt war. Entsprechend groß schien mir die Aufmerksamkeit gegenüber einer unabhängigen Prozeßbeobachtung zu sein.

Die Bedeutung des Verfahrens lag in erster Linie in dessen potentieller Ausstrahlungswirkung auf andere, ähnlich gelagerte Verfahren. Gegen Oppositionelle war in Indonesien häufig Anklage wegen Beleidigung des Präsidenten erhoben worden und es wurden oft drakonische, mehrjährige Haftstrafen verhängt. Künftige Verfahren sollten durch Verlauf und Abschluß des Prozesses gegen den prominenten und international bekannten Regimekritiker Pamungkas beeinflußt werden.

Trotz vielfältiger internationaler Proteste wurde Dr. Pamungkas am 8. Mai 1996 wegen Beleidigung des indonesischen Staatspräsidenten zu einer Haftstrafe von 34 Monaten verurteilt. Gleichzeitig verlor er seine Anstellung als Dozent an der „Universitas Indonesia“. Dieses Urteil gegen einen prominenten Regimekritiker reihte sich in eine Reihe ähnlicher Verfahren und Urteile ein. So waren zwei Journalisten wegen des gleichen Delikts zu 32 Monaten Haft verurteilt worden.

Das Urteil bestätigte nachdrücklich den Verdacht, daß das Gericht in seiner Entscheidung nicht frei gewesen war, sondern vielmehr unter politischem Druck gehandelt hatte. Während des Verfahrens hatten eine Reihe von Entlastungszeugen den Angeklagten in seiner Verteidigung voll inhaltlich unterstützt. Die von der Staatsanwaltschaft eingeflogenen Belastungszeugen hatten sich hingegen vor Gericht in Widersprüche verwickelt und ihre früheren Aussagen teilweise revidieren müssen. Insofern stand der Ausgang des Verfahrens in einem krassen Gegensatz zu seiner prozessual weitgehend korrekten Form und dem Inhalt der Verhandlungen. Die politischen Hintergründe und Begleitumstände des Prozesses ließen es als sicher erscheinen, daß das Urteil auf politischer Ebene gefällt worden war. Bereits das Plädoyer des Staatsanwaltes hatte sich wesentlich auf politische Begründungen gestützt (der Angeklagte vertrete eine von der Regierung abweichende Meinung, seine kritischen Äußerungen seien für ein internationales Publikum vernehmbar gewesen, das Einlegen von Rechtsmitteln dokumentiere seine rebellische Haltung u.a.).

Insgesamt konnte ich daher flagrante Verstöße gegen die international anerkannten Regeln der Unabhängigkeit der Justiz sowie gegen elementare Rechte des Angeklagten auf ein faires Gerichtsverfahren berichten. Der Prozeß war eine politische Machtdemonstration der indonesischen Regierung gegenüber einem prominenten Kritiker.

Am 21.5.1998 stürzte das Regime von Präsident Suharto nach lang andauernden und gewaltsamen Protesten der Bevölkerung. Der neue Präsident Habibie amnestierte Dr. Pamungkas am 25. Mai 1998. Das zuständige Gericht ordnete am 18. August 1998 die Wiedereinstellung bei der „Universitas Indonesia“ an.